

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

22. Oktober 2012

Vernehmlassung zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 21. September 2012 den Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst den ausgehandelten Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und verzichtet auf eine Stellungnahme zu den einzelnen darin enthaltenen Bestimmungen. Befriedigt nimmt er zur Kenntnis, dass der Vertrag mit Deutschland nun sicherstellt, dass der Flughafen Zürich – Kloten die erforderlichen Massnahmen ergreifen kann, um den Flugverkehr auch längerfristig - unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung - ohne Kapazitätsverluste abzuwickeln.

Damit wird den Befürchtungen begegnet, welche wir dem Bundesamt für Zivilluftfahrt anlässlich unserer Stellungnahme zum Objektblatt des Sachplanes Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) des Flughafens Basel – Mulhouse mitteilten. Wir befürchteten, dass Basel - Mulhouse – aufgrund der dort vom BAZL ausgemachten Kapazitätsreserven - in Zukunft jene Verkehrszunahme aufnehmen soll, welche in Zürich - Kloten aufgrund der dortigen Beschränkungen nicht mehr abgewickelt werden kann.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber